ADLAS AKTUELL

Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik





Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Traditionserlasses wurden in mehreren Workshops die verschiedenen Facetten des Komplexes »Tradition« und »Bundeswehr« mit zahlreichen Experten aus Theorie und Praxis sehr rege diskutiert. Hier in einem Panel an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik in Berlin mit Vertretern von BKA, BND und der GSG9, die über das Traditionsverständnis ihrer Häuser berichteten.

Die Diskussion darüber, wer und was traditionsstiftend für die Bundeswehr sein kann, führte im vergangenen Jahr zu Kontroversen bis hinein in die Führungsebenen von Ministerium und Streitkräften. Der jetzt neu erschienene Traditionserlass schafft einerseits eine klare historische Abgrenzung, insbesondere zum Nationalsozialismus, bemüht sich aber auch, Brücken zu bauen. Er stellt die eigene Geschichte der Bundeswehr in den Vordergrund und integriert neue soldatische Realitäten in das Traditionsrepertoire der Streitkräfte. Doch reicht das als moderne Handlungsanleitung für deutsche Soldatinnen und Soldaten?

In den vergangenen Wochen und Monaten stand die Bundeswehr gleich mehrfach im Fokus des öffentlichen Interesses. Gut sah sie dabei zumeist nicht aus. Das Personalkarussell im Bundesministerium der Verteidigung hat sich im Zuge der Regierungsbildung gedreht, der Wehrbeauftragte des Bundestages hat seinen Jahresbericht vorgestellt und auch der Rüstungsbericht des Verteidigungsministeriums zeichnete ein düsteres Bild angesichts der dramatischen Ausrüstungs- und Personallage. Dabei geriet eine ganz andere »Baustelle« bei der Truppe fast schon in Vergessenheit: Das Ringen um einen neuen Traditionserlass für die Bundeswehr. Zur Erinnerung: Verteidigungsministerin von der Leyen (CDU) hatte infolge des Bekanntwerdens rechtsextremistischer Verdachtsfälle in einem Bataillon der deutsch-französischen Brigade bereits 2017 die Neuformulierung des Traditionserlasses aus dem Jahr 1982 befohlen.

Dieser neue Traditionserlass wurde nun am 28. März im Rahmen der Umbenennung der bisherigen »Emmich-Cambrai-Kaserne« in »Hauptfeldwebel-Lagenstein-Kaserne« – zu Ehren des in Afghanistan gefallenen Feldjägers Tobias Lagenstein – durch die Verteidigungsministerin unterzeichnet und trat damit in Kraft. Die neuen

Das Coverbild zeigt ein Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes in seiner »entnazifizierten« Variante, also entsprechend dem 1957 erlassenen »Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen« ohne Hakenkreuz, mit dem es unter anderem ehemaligen Wehrmachtssoldaten in der Bundeswehr ermöglicht wurde, ihre während der NS-Zeit erworbenen Auszeichnungen auch an ihrer Bundeswehruniform zu tragen.

Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege haben damit die Bindungskraft einer Dienstvorschrift.

Federführend für die Formulierung der Richtlinien war das Referat III 3 der Abteilung »Führung Streitkräfte« des Verteidigungsministeriums. Referatsleiter Oberst i.G. Dr. Sven Lange hatte dabei eine Selbstverortung in der Geschichte deutscher Streitkräfte. Daraus resultiert im besten Fall eine Selbstvergewisserung und Identifikation der Soldatinnen und Soldaten mit ihrem Beruf, was letztlich eine gewissenhafte Auftragserfüllung unterstützt und damit den Einsatzwert der Streitkräfte steigert.

Zwischen allen Fronten: Die Arbeit am neuen Traditionserlass

die schwierige Aufgabe, einen Weg zwischen Zukunftsperspektive und Geschichtsbewusstsein zu finden und gleichzeitig die für die Bundeswehr vergleichsweise neuen soldatischen Realitäten wie die Beteiligung an Auslands- und Kampfeinsätzen zu integrieren.

Aber warum ist ein Traditionserlass für die Bundeswehr überhaupt so wichtig? Schließlich kam die Bundeswehr in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens ohne einen solchen aus. Erst 1965 erhielt die Truppe ihren ersten Traditionserlass, der später durch den bis vor Kurzem gültigen von 1982 ersetzt wurde.

Er ist deshalb von Bedeutung, da er die Grundlage für das Verständnis der Soldatinnen und Soldaten im Umgang mit der eigenen Geschichte – ein Traditionsbewusstsein – schafft. Letztlich bedeutet dies eine Sensibilisierung und Der neue Traditionserlass ist darum bemüht, eine Trennlinie zwischen historischer Bildung und Traditionsbewusstsein zu ziehen. Tradition soll hierbei künftig allein die bewusste und reflektierte Auswahl sinnstiftender und vorbildhafter Elemente der *eigenen* Geschichte sein.

In diesem Sinne nimmt sich der Erlass der »vielfältigen Geschichte« deutscher Streitkräfte an und sieht auch in der Zeit vor der Gründung der heutigen Bundeswehr eine potenzielle »Quelle erinnerungs- und damit bewahrungswürdiger Vorbilder und Geschehnisse der deutschen Militärgeschichte«. Darin unterscheidet er sich vom ersten Entwurfstext, in welchem mit Blick auf die deutschen Streitkräfte vor 1945 noch von einem »zwiegespaltenen Erbe« gesprochen wurde. Die nun gültige Fassung verweist im Zusammenhang mit der Rolle der Wehrmacht im Zweiten Welt-

krieg neben dem »folgeschweren Missbrauch militärischer Macht« zugleich auf die »fortschrittlichen und richtungsweisenden Verfahren, Strukturen und Prinzipien« jener Zeit, die auch heute noch Bedeutung haben. Hierzu zählen unter anderem das Führen mit Auftrag oder die moderne Stabsarbeit.

Das zeigt, dass sich Verteidigungsministerium und Bundeswehr keinesfalls – wie immer wieder von Kritikern vorgebracht – einer Geschichtsvergessenheit hingeben oder gar eine Beschneidung der Erinnerung an jene Generation von Soldaten vorantreiben, die in der Wehrmacht gedient hat. Stattdessen scheint es der Anspruch der neuen Richtlinien zu sein, die Soldaten zu einem souveränen Umgang mit der eigenen (Militär-) Geschichte zu ermutigen. Dabei wird allerdings zugleich deutlich gemacht, dass für den Soldatenberuf in der heutigen Zeit und im Dienste einer liberalen Demokratie eben auch nicht alles Gestrige traditionswürdig sein kann.

So stellt der neue Erlass beispielsweise klar, dass Wehrmachtsangehörige allein aufgrund militärischer Leistungen nicht sinn- und traditionsstiftend sein können. Dieser Grundsatz gilt allerdings nicht allein für die Wehrmacht. Gemäß dem Erlass sind zukünftig alle militärischen Leistungen in ihrem jeweiligen historischen Zusammenhang zu bewerten und »nicht zu trennen von den politischen Zielen, denen sie dienten«. Dem potenziell vorbildhaften rein militärischen Handeln muss folglich ein politischer Wert hinzukommen. Und ein solcher Wert kann für die Bundeswehr nur im Sinne eines freiheitlich-demokratischen Grundgedankens sein. Vor diesem Hintergrund stärkt der neue Erlass die grundlegende Ausrichtung der Tradition der Bundeswehr an den Werten und Normen des Grundgesetzes sowie die Bedeutung der Menschenwürde.

In diesem Sinne liegt der Schwerpunkt des Erlasses in der Aufwertung der eigenen Geschichte der Bundeswehr. Dazu heißt es: »Zentraler Bezugspunkt der Tradition der Bundeswehr sind ihre eigene, lange Geschichte und die Leistungen ihrer Soldatinnen und Soldaten, zivilen Angehörigen sowie Reservistinnen und Reservisten«. Um das für die Bundeswehrangehörigen greifbarer zu machen,

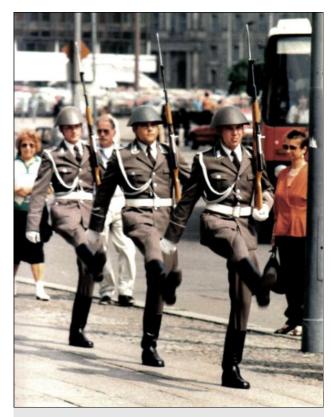
zum internationalen Krisenmanagement sowie ihre Bewährung in Einsätzen und im Gefecht« ausdrücklich als traditionswürdig bewertet. Dies könnte man als eine Art »Traditionswende« bezeichnen, da der bis vor kurzem geltende Traditionserlass einen noch relativ allgemein gehaltenen Rahmen für die Traditionspflege der Bundeswehr bot, in dem die Eigentradition der Bundeswehr – einschließlich der Einsatzerfahrungen – kaum eine Rolle spielte.

Eine Absage an den apolitischen und rein funktional begründeten Kämpfertypus

werden gleich mehrere Beispiele für traditionswürdig erachtete Eigenleistungen der Streitkräfte geliefert. Neben vorbildlichem Verhalten im Sinne der Inneren Führung gelten unter anderem die Bewährung in den Einsätzen und die Einbindung in multinationale Strukturen zu den zentralen Bezugspunkten. Zudem würdigt der Erlass erstmalig den Beitrag der zivilen Bundeswehrverwaltung.

Mit der Stärkung der Eigentradition der Bundeswehr geht der Bezug auf die Auslandseinsätze und damit auf die sich zunehmend verfestigende Einsatzkultur einher. Auch wenn die Begriffe »Einsatzkultur« oder »Tradition des Einsatzes« in diesem Wortlaut nicht explizit in Erscheinung treten, wird dennoch der »Beitrag der Bundeswehr

Um den »neuen« soldatischen Realitäten Rechnung zu tragen, ist der neue Erlass um einen souveränen Umgang mit früheren Armeen aus der deutschen Militärgeschichte – insbesondere der Wehrmacht – bemüht. In diesem Zuge haben die Autoren des Traditionserlasses offensichtlich erkannt, dass ein rein funktional definiertes und auf den Typus des »Kriegers« reduziertes Berufsbild in einem krassen Gegensatz zum Anforderungsprofil der aktuellen Auslandseinsätze steht, da es jene Fähigkeiten ausklammert, die nicht als genuin militärisch gelten, aber in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine herausragende Bedeutung haben. Denn die dortigen asymmetrischen und hochdynamischen Einsatzfelder erfordern von jeder



Auch weiterhin können weder die Streitkräfte der ehemaligen DDR...

Soldatin und jedem Soldaten interkulturelle Kompetenzen und zivile Fähigkeiten, die ein solches Berufsbild gemeinhin nicht repräsentiert.

Es ist davon auszugehen, dass der neue Erlass mit seiner Konzentration auf die Eigentradition der Bundeswehr das »kämpferische Element« nicht hinreichend abbilden kann. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die gegebenen Freiräume des Traditionserlasses, wodurch in Einzelfällen auch Angehörige der Wehrmacht als Vorbilder dienen können – wenn auch nur un-

ter genauer Abwägung zwischen persönlicher Schuld und besonderen Verdiensten.

Ganz ähnlich sieht es übrigens auch im Zusammenhang mit den Angehörigen anderer deutscher Armeen aus, wie beispielsweise für die Streitkräfte aus der Zeit vor dem Ende des Kaiserreiches und für die Nationale Volksarmee der DDR (NVA). Im Gegensatz zum dem ersten Entwurf vom November 2017, können einzelne Angehörige dieser zweiten deutschen Armee des Kalten Krieges nun grundsätzlich ebenfalls Eingang in das Traditionsgut der Bundeswehr finden. Doch auch hier gilt es, stets eine genaue Abwägung zwischen militärischer Vorbildhaftigkeit und ihrer Vereinbarkeit mit demokratischen Werten und Normen vorzunehmen.

Gemäß den neuen Richtlinien bleibt die NVA – ebenso wie die Wehrmacht – jedoch als Institution weiterhin nicht traditionsstiftend, wobei beide Streitkräfte nun nicht mehr zusammen in einem geschlossenen Kapitel behandelt werden, wie es noch im vorangegangenen Entwurf der Fall war. Vielmehr wird in der aktuellen Fassung der geistigen Abgrenzung der Bundeswehr zur Wehrmacht und dem Dritten Reich in einem eigenen Unterkapitel Nachdruck verliehen. So bemüht sich das Verteidigungsministerium deutlich um eine Distanzierung von den historischen »Abgründen« und den »Verbrechen, die in ihrem Ausmaß, in ihrem Schrecken und im Grad ihrer staatlichen Organisation einzigartig in der Geschichte waren«.

Mit den neu formulierten Richtlinien ist den Soldatinnen und Soldaten in diesen Tagen die Grundlage gegebenen worden, um auf Traditionsund Vorbildsuche zu gehen. Dabei gilt es, die Eigentradition der Bundeswehr zu stärken und das Traditions- sowie Geschichtsbewusstsein im

gesteckten Rahmen weiter zu entwickeln – was auch die Vorbildsuche außerhalb der Bundeswehr miteinschließen kann. Eine besondere Verantwortung kommt dabei den Kommandeuren und Dienstellenleitern zu. Sie sollen aktiv Traditionspflege betreiben, wildwüchsiges Brauchtum verhindern und dabei ihre Entscheidungen selbständig auf Grundlage geltenden Rechts (insbesondere des Soldatengesetztes), des neuen Erlasses und mit Blick auf regionale Besonderheiten treffen. Zudem sind die Organisationsbereiche der Bundeswehr sowie die Inspekteure dazu angehalten, separate Handlungshilfen für die Soldatinnen und Soldaten zu erarbeiten. Hier stellt sich allerdings die Frage: Wird es demnach bald eine Vielzahl von spezifischen Traditionserlassen geben?



...noch die Wehrmacht des Dritten Reiches als Institutionen traditionsstiftend für die Bundeswehr wirken. Einzelne ihrer Angehörigen können jedoch nach eingehender Prüfung und genauer Abwägung zwischen vorbildhaftem Verhalten und möglicher persönlicher Schuld durchaus traditionswürdig sein .

Vermutlich dürfte es auch außerhalb der klassischen Kampftruppe in Sachen Tradition bald spannend werden, wenn nämlich der jüngste Organisationsbereich der Bundeswehr dieses Thema angeht: das Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR). Denn es ist davon auszugehen, dass im absehbar wichtiger werdenden Kampf um den

wie für die Intensität der Gefechtserfahrungen – was jedoch die Leistungen der bisher an Kampfhandlungen beteiligten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr keinesfalls schmälert. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass in Ermangelung eines solchen Traditionsangebotes, welches sich explizit auf umfängliche Kampfhandlun-

[...] im dienstlichen Alltag sichtbar und erlebbar zu machen«.

Philipp Fritz ist Ethnologe und arbeitet am Exzellenzcluster »Die Herausbildungen normativer Ordnungen« an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er promoviert derzeit zum Thema der Militärethnologie und wird durch die Hanns-Seidel-Stiftung gefördert. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit ist er Oberleutnant der Reserve.

Verantwortung übernehmen!

Cyber- und Informationsraum sowie im Rahmen »hybrider« Konfliktszenarien das Erfordernis nach einem ganz neuen Typus von Vorbildern aufkommen wird. So werden sich die zukünftig bei CIR eingesetzten Soldatinnen und Soldaten in ihrem Selbstverständnis wohl kaum auf das unmittelbare Gefecht oder auf ein als klassisch militärisch geltendes Fähigkeitsspektrum beziehen.

Wenn es darüber hinaus der politische Wille ist, dass die Eigentradition der Bundeswehr an Bedeutung gewinnen soll, stellt sich jedoch auch die Frage, ob der Erfahrungsschatz der Bundeswehr dafür überhaupt ausreichend ist. Dies gilt nicht nur für den Organisationsbereich CIR, sondern auch bezüglich genuin militärisch konnotierter Erfahrungswerte, welche für die Soldaten zumeist von besonderer Bedeutung sind. Denn zu wirkmächtigen, militärischen Geschichten gehören erfahrungsgemäß insbesondere Kampferfahrungen, die weit über das hinausgehen, womit die Bundeswehr in ihren Auslandseinsätzen bisher konfrontiert war. Dies gilt für den Umfang ebenso

gen bezieht, Teile der Truppe unter einem funktionalen Aspekt eigene Orientierungspunkte für historische Kampferfahrungen suchten. In diesem Zusammenhang wurden dann auch immer wieder problematische, vermeintlich »apolitische«, Bezüge zur Wehrmacht hergestellt.

Darüber hinaus gilt es abzuwarten, auf welchem Wege die Inhalte des Erlasses sowie die notwendige historische und politische Bildung letztlich in die Truppe hineingetragen und kommuniziert werden. Schließlich hat das Ministerium bereits ein umfangreiches Begleitprogramm sowie diverse Handreichungen angekündigt, die zeitnah folgen sollen. Wie der Traditionserlass letztlich mit gelebter Tradition ausgefüllt wird, liegt nun vor allem in den Händen der Bundeswehrangehörigen selbst. Auch die zivilen Mitarbeiter und Reservisten der Bundeswehr sind hierbei in die Pflicht genommen. Von ihnen fordern die neuen Richtlinien, im Gegensatz zum Erlass von 1982, eine stärker reflektierte Eigenverantwortung. Der Auftrag lautet nun, »die Tradition der Bundeswehr

Quellen und Links

Text des neuen Traditionserlasses

Webportal des BMVg zum neuen Traditionserlass

<u>Die Texte der Traditionserlasse von 1965 und 1982</u> <u>dokumentiert bei *Augen Geradeaus!*</u>

<u>Der GASPacho-Security-Podcast</u> zum neuen Traditionserlass vom 23. Februar 2018.

BAKS Arbeitspapier »Einsatzkultur als Traditionsquelle« von Philipp Fritz aus dem Jahr 2017

IMPRESSUM

ADLAS Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik

ist aus dem »Aktualisierten Dresdner InfoLetter für Außen- und Sicherheitspolitik« des Dresdner Arbeitskreises für Sicherheits- und Außenpolitik hervorgegangen und besteht seit 2007. Er erscheint seit 2010 als bundesweites, überparteiliches, akademisches Journal, herausgegeben für den Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen (BSH).

Der ADLAS erscheint unregelmäßig und ist zu beziehen über www.adlas-magazin.de.

Herausgeber: Stefan Dölling

c/o Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen

Zeppelinstraße 7A, 53177 Bonn

Redaktion: Laura Brehme (lbr), Stefan Dölling (doe) (V.i.S.d.P.), Jan Fuhrmann (fuh), Björn Hawlitschka (haw), Philipp Janssen (jap), Stefan Mehrens (stm), Leonie Munk (lm), Sebastian Nieke

(sn), Mirjan Schulz (msc), Liviane Smukalla (smk), Moritz Rudolph (rud)

Layout: doe

Autoren: Philipp Fritz

Danke: N.N.

Copyright: © ADLAS Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik

Zitate nur mit Quellenangabe. Nachdruck nur mit Genehmigung. Für die Namensbeiträge sind inhaltlich die Autoren verantwortlich; ihre Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des BSH wieder.

DER BUNDESVERBAND SICHERHEITSPOLITIK AN HOCHSCHULEN

verfolgt das Ziel, einen angeregten Dialog über Außen- und Sicherheitspolitik zwischen den Universitäten, der Öffentlichkeit und der Politik in Deutschland herzustellen. Durch seine überparteilichen Bildungs- und Informationsangebote will der BSH vor allem an den Hochschulen eine sachliche, akademische Auseinandersetzung mit dem Thema Sicherheitspolitik fördern und somit zu einer informierten Debatte in der Öffentlichkeit beitragen.

Weitere Informationen zum BSH gibt es unter www.sicherheitspolitik.de.

BILDNACHWEIS

Coverbild: Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes in der Version von 1957. **Bildcredit:** Killingfreak via Wikimedia Commons, <u>CC-BY-SA 3.0</u>.

Seite 2: Traditionsworkshop an der BAKS am 10. November 2017. **Bildcredit:** © BAKS/Mochow, mit freundlicher Genehmigung der BAKS.

Seite 5, links: Soldaten der Ehrenwache der NVA im Sommer 1990. **Bildcredit:** Michail Jungierek via Wikimedia Commons, <u>CC-BY-SA 3.0</u>.

Seite 5, rechts: Soldaten der Wehrmacht in Warschau im Oktober 1939. **Bildcredit:** Bundesarchiv, Bild 146-1989-034-21 / Mensing / <u>CC-BY-SA 3.0</u>, via Wikimedia Commons.